

**Titel der Drucksache:**

**Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßleber Grenze im Güterverkehrszentrum Erfurt**

**Drucksache**

**1280/23**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	13.11.2023	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Erfurt zieht einen Teilbereich der Straße An der Büßleber Grenze entsprechend Übersichtslageplan (Anlage1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), ein.

21.09.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				
<b>Fristwahrung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersichtslageplan

### Sachverhalt

Zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Nutzfahrzeuge hat die Stadtverwaltung Erfurt die ehemaligen Flurstücke 433, 444/1 und 447/2 Gemarkung Hochstedt Flur 3 an den Vorhabenträger verkauft. Zwischenzeitlich wurden die einzelnen Flächen zu einem Flurstück 447/3 verschmolzen. Der davon betroffene Bereich der bisher zur Straße An der Büßleber Grenze gehörenden Stichstraße dient somit nur noch der grundstücksinternen Erschließung des Kompetenzzentrums. Eine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit besteht nicht mehr. Die nach wie vor im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücke 445 und 447/1 sind über eine gemeinsame Direktanbindung an die Straße An der Büßleber Grenze anzuschließen.

In Folge dessen wurde mit Drucksache Nr. 1034/19 die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der Straße beschlossen und im Amtsblatt am 20. März 2020 veröffentlicht. Einwände hierzu sind innerhalb der in der Veröffentlichung genannten Frist nicht eingegangen. Die Einziehung ist nunmehr noch gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thür. Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014/2015 sowie zur Änderung des ThürFAG u. des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.